

Antwort

der Bundesregierung

auf die Kleine Anfrage des Abgeordneten Stefan Keuter und der Fraktion der AfD – Drucksache 19/29740 –

Deutsche Flüchtlingspolitik gegenüber der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong und Gewährung des Asylstatus

Vorbemerkung der Fragesteller

Die Bundesrepublik Deutschland hat laut Medienberichten mehrere Flüchtlinge aus der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong aufgenommen, die dort der sogenannten Demokratiebewegung angehören (<https://www.zdf.de/nachrichten/politik/hongkong-asyl-deutschland-china-100.html>). Diese organisiert in Hongkong vor allem Kundgebungen und Proteste gegen das sogenannte Sicherheitsgesetz (ebd.). Das ZDF berichtete bereits im Oktober letzten Jahres, dass aus der Statistik des Bundesamtes für Migration und Flüchtlinge hervorgehe, dass Deutschland „Flüchtenden aus der chinesischen Sonderverwaltungszone Asyl gewährt“ (ebd.).

Bei mindestens einem Fall, dem des 27-jährigen Ray W., soll es sich nach Medienberichten um einen „Aktivisten“ handeln, dessen Organisation „Hongkong Indigenous“ und er selbst ausdrücklich Gewalt in der politischen Auseinandersetzung befürworten (<https://www.hna.de/welt/hongkong-deutschland-goettingen-aktivist-ray-wong-zr-13650981.html>). Ray W. habe in Deutschland politisches Asyl erhalten (ebd.).

Laut weiteren Medienberichten hat sich mittlerweile eine Exilantenorganisation von Hongkong-Aktivisten im Exil gebildet, „Haven Assistance“, die sich aktiv für die Migration einsetze. Die Organisation setze sich zudem dafür ein, „Deutschland und Europa“ dahingehend unter Druck zu setzen, um noch mehr Angehörigen der Protestbewegung dabei zu helfen, Flüchtlingsstatus in Europa zu erhalten (<https://mainichi.jp/english/articles/20201022/p2g/00m/0in/038000c>). Auch der bereits erwähnte Ray W. gehöre „Haven Assistance“ an (ebd.).

1. Wie vielen Flüchtlingen aus der chinesischen Sonderverwaltungszone Hongkong wurde seit den sogenannten Mong-Kok-Protesten im Februar 2016 in Deutschland Asyl gewährt (bitte jeweils pro Jahr aufstellen)?

Entscheidungen zu Hongkong seit 2016 können der folgenden Tabelle entnommen werden:

Hongkong	Entscheidungen über Asylanträge							
	Gesamt	Anerkennung als Asylberechtigter (Art. 16a GG u. Fam.Asyl)	Anerkennung als Flüchtling gem. § 3 I AsylG u. Fam.Asyl	Subsidiärer Schutz gem. § 4 I AsylG	Abschiebungsverbot gem. § 60 V/VII AufenthG	Positive Entscheidungen gesamt	Ablehnungen	Sonstige Verfahrenserledigungen
Jahr 2016	0	0	0	0	0	0	0	0
Jahr 2017	1	0	0	0	0	0	0	1
Jahr 2018	2	0	2	0	0	2	0	0
Jahr 2019	1	0	0	0	0	0	0	1
Jahr 2020	4	2	0	0	0	2	1	1
01.01. – 30.04.2021	0	0	0	0	0	0	0	0

- a) Was waren die ausschlaggebenden Gründe für die positiven Asylbescheide?

Die Gründe der Schutzgewährung und die Gründe, auf die sich Antragstellende bei ihrem Asylantrag berufen, werden statistisch nicht erfasst. Daher liegen der Bundesregierung zu der Frage keine belastbaren Erkenntnisse vor.

- b) Wie viele Asylgesuche wurden abgelehnt?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1 verwiesen.

- c) Was waren die Gründe für die abgelehnten Asylgesuche?

Es wird auf die Antwort zu Frage 1a verwiesen.

2. Nimmt die Bundesregierung prinzipiell Bewertungen bzw. Einschätzungen ausländischer oppositioneller Gruppen vor, die in ihrem Kampf Gewalt befürworten, und wenn ja, nach welchen Maßgaben?

Das Bundesamt für Verfassungsschutz wird immer dann tätig, wenn die Voraussetzungen der §§ 3, 4 des Bundesverfassungsschutzgesetzes vorliegen.

3. Nach welchen Maßgaben bewertet die Bundesregierung Asylersuche von Angehörigen von politischen Gruppen, die in ihrem Kampf Gewalt befürworten?

Im Rahmen eines Asylverfahrens prüft das Bundesamt für Migration und Flüchtlinge auch das Vorliegen von Ausschlussgründen, die einer Schutzgewährung entgegenstehen (vgl. §§ 3 Absatz 2, 4 Absatz 2 des Asylgesetzes – AsylG). Es handelt sich bei allen Asylantragsprüfungen um Einzelfallprüfungen.

In jedem Einzelfall bedarf es einer Würdigung der genauen tatsächlichen Umstände, um zu ermitteln, ob begangene Handlungen schwere nichtpolitische Straftaten oder Zuwiderhandlungen gegen die Ziele und Grundsätze der Vereinten Nationen im Sinne dieser Ausschlussgründe sind und der betreffenden Person eine individuelle Verantwortung für die Handlungen zugerechnet werden kann.

4. Ist der Bundesregierung die Gruppe „Hongkong Indigenous“ bekannt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, hat sich die Bundesregierung zu deren Zielen und grundsätzlicher Befürwortung von Gewalt eine Positionierung erarbeitet, und wenn ja, wie lautet diese?

5. Ist der Bundesregierung die Gruppe „Haven Assistance“ bekannt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller)?

Wenn ja, welche Schlussfolgerung für ihr eigenes Handeln zieht die Bundesregierung aus der Tatsache, dass „Haven Assistance“ die Auswanderung von oppositionellen Hongkong-Aktivisten nach Deutschland und Europa empfiehlt (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller) und nicht etwa in die geographisch wesentlich näher gelegenen Länder Australien oder Japan?

6. Nimmt die Bundesregierung im Zuge der Arbeit von „Haven Assistance“ eine gesteigerte Motivation von Hongkong-Aktivisten wahr, nach Deutschland als Asylsuchende auszuwandern (vgl. Vorbemerkung der Fragesteller), und wird die Bundesregierung mit der Organisation „Haven Assistance“ und/oder mit Ray W. diesbezüglich in Kontakt treten?

Die Fragen 4 bis 6 werden gemeinsam beantwortet.

Der Bundesregierung sind die Gruppen „Hongkong Indigenous“ und „Haven Assistance“ bekannt.

Auf die Einreise bzw. Zuwanderung von Personen aus Hongkong nach Deutschland ist deutsches bzw. europäisches Recht anzuwenden. Inhaber eines Reisepasses der Sonderverwaltungsregion Hongkong bzw. eines sogenannten BNO-Passes (British National Overseas) dürfen für einen Kurzaufenthalt ohne die Aufnahme einer Erwerbstätigkeit visumfrei in den Schengenraum einreisen. Ein Asylantrag wird entsprechend der geltenden rechtlichen Vorgaben geprüft.

Die Bundesregierung nimmt bisher keine gesteigerten Migrationsaktivitäten aus Hongkong nach Deutschland wahr. Eine Kontaktaufnahme mit der Organisation „Haven Assistance“ und/oder mit Ray W. diesbezüglich ist derzeit nicht beabsichtigt.

7. Existieren auf Seiten der Bundesregierung Schätzungen zum Potential der Anzahl auswanderungswilliger Hongkong-Aktivisten, und wenn ja, auf wie hoch wird diese Zahl geschätzt?

Die Bundesregierung hat hierzu keine eigenen Erkenntnisse.

8. Nimmt die Bundesregierung vor dem Hintergrund der Arbeit von „Haven Assistance“ wahr, dass auch die Angehörigen anderer Oppositionsbewegungen aus anderen Ländern zur Auswanderung nach Deutschland und Europa motiviert werden, und wenn ja, welche sind das, und wie reagiert die Bundesregierung hierauf?

Der Bundesregierung liegen hierzu keine belastbaren Erkenntnisse vor.

